

## Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen

Säugetierarten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

### Gartenschläfer (*Eliomys quercinus*)

(Stand November 2011)

#### Inhalt

#### **1 Lebensweise und Lebensraum**

1.1 Lebensraumansprüche

1.2 Lebensweise

1.3 Fortpflanzungsbiologie

1.4 Nahrungsökologie

1.5 Sonstige Besonderheiten

#### **2 Bestandssituation und Verbreitung**

2.1 Verbreitung in Niedersachsen

2.2 Bestandssituation in Deutschland und Niedersachsen

2.3 Schutzstatus

2.4 Erhaltungszustand

2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

#### **3 Erhaltungsziele**

#### **4 Maßnahmen**

4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung

4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

#### **5 Schutzinstrumente**

#### **6 Literaturlauswahl**



Abb. 1: Gartenschläfer (Foto: A. Hartl / blickwinkel.de)

## **1 Lebensweise und Lebensraum**

### **1.1 Lebensraumansprüche**

- Die Art bevorzugt in Niedersachsen Fichtenwälder bis in den Oberharz, Misch- und Laubwälder im Harzrandgebiet und im Leinebergland (SCHOPPE 1986).
- Lebensräume auch durch Fels und Gestein, z.B. Geröllhalden, der verschiedensten Art gekennzeichnet, ebenfalls häufig als Kulturfolger in Gebäuden (z.B. Forsthütten, Stallungen) (STORCH 1978)
- Bezüglich ihrer Habitatansprüche eher flexible Art (BÜCHNER 2009).

### **1.2 Lebensweise**

- Größe ca. 15-17 cm Körperlänge, Schwanzlänge 9-13 cm, Gewicht 50 bis 150 g
- Der Gartenschläfer ist wenig gesellig.
- Er nutzt im Vergleich zu den anderen heimischen Bilcharten den Boden stärker als die Baum- und Strauchschicht.
- Vorwiegend dämmerungs- und nachtaktiv
- Es werden kugelige Schlafnester aus Gras, Laub, Moos und Haaren in Baum- und Felshöhlen, Mauerspalten, Nistkästen und Gebäudezwischendecken gebaut. Der Gartenschläfer bewohnt auch verlassene Eichhörnchenkobel und größere Vogelnester.
- Gartenschläfer halten von etwa Ende Oktober bis April Winterschlaf, meist in Erdhöhlen oder tiefen Felshöhlen.
- Feinde sind Nachtgreifvögel, Marder, Hauskatzen, Ratten.

### **1.3 Fortpflanzungsbiologie**

- Tragzeit etwa 21-23 Tage, meist 4 Junge, Wurfzeit etwa im Mai und Juni
- Säugezeit 4 Wochen, Junge sind nach 2 Monaten selbständig
- 1 Wurf im Jahr ist die Regel, 2 aber möglich
- Geschlechtsreife nach Beendigung des ersten Winterschlafs bei Männchen, bei Weibchen erst nach 2. Winter.

### **1.4 Nahrungsökologie**

- Gartenschläfer sind Allesfresser, wobei tierische Nahrung aber den Hauptteil der Beute ausmacht.
- Nahrung vorwiegend Schmetterlinge (auch Larven), Käfer, Hautflügler, Spinnen, Schnecken, kleine Wirbeltiere (Eidechsen, Kleinsäuger, Jungvögel), pflanzliche Nahrung Baumsamen, Beeren, Obst, Knospen, Blüten
- Vorräte werden vermutlich nicht angelegt.

### **1.5 Sonstige Besonderheiten**

- Bilchart mit dem kleinsten Vorkommensgebiet in Niedersachsen
- „Stummelschwänzige“ Gartenschläfer können auftreten. Der Abriss der Schwanzhaut erfolgt bei Zug sehr leicht an 6 präformierten ringförmigen Zonen, ähnlich wie bei Siebenschläfer und Haselmaus. Das freiliegende Schwanzskelett wird abgenagt, die Wunde verheilt. Der „Mechanismus“ gilt als Schutz vor Ergreifen durch Feinde.

## 2 Bestandssituation und Verbreitung

Der Gartenschläfer reproduziert in Niedersachsen.

### 2.1 Verbreitung in Niedersachsen

- Von 1966 bis 1980 waren Vorkommen des Gartenschläfers aus dem Bereich Solling, Reinhäuser und Göttinger Wald, Harz, Eichsfeld und im Raum Helmstedt bekannt (SCHOPPE 1986).
- Eine in 2001 durchgeführte Umfrage (OLDIGS 2001 unveröff.) gibt Vorkommen an für den Harz, den Solling, den Raum Hameln, das nördliche Harzvorland sowie 4 weitere Einzelhinweise aus dem restlichen Niedersachsen, die jedoch aufgrund der disjunkten und sehr unwahrscheinlichen Lage hier nicht bewertet werden.

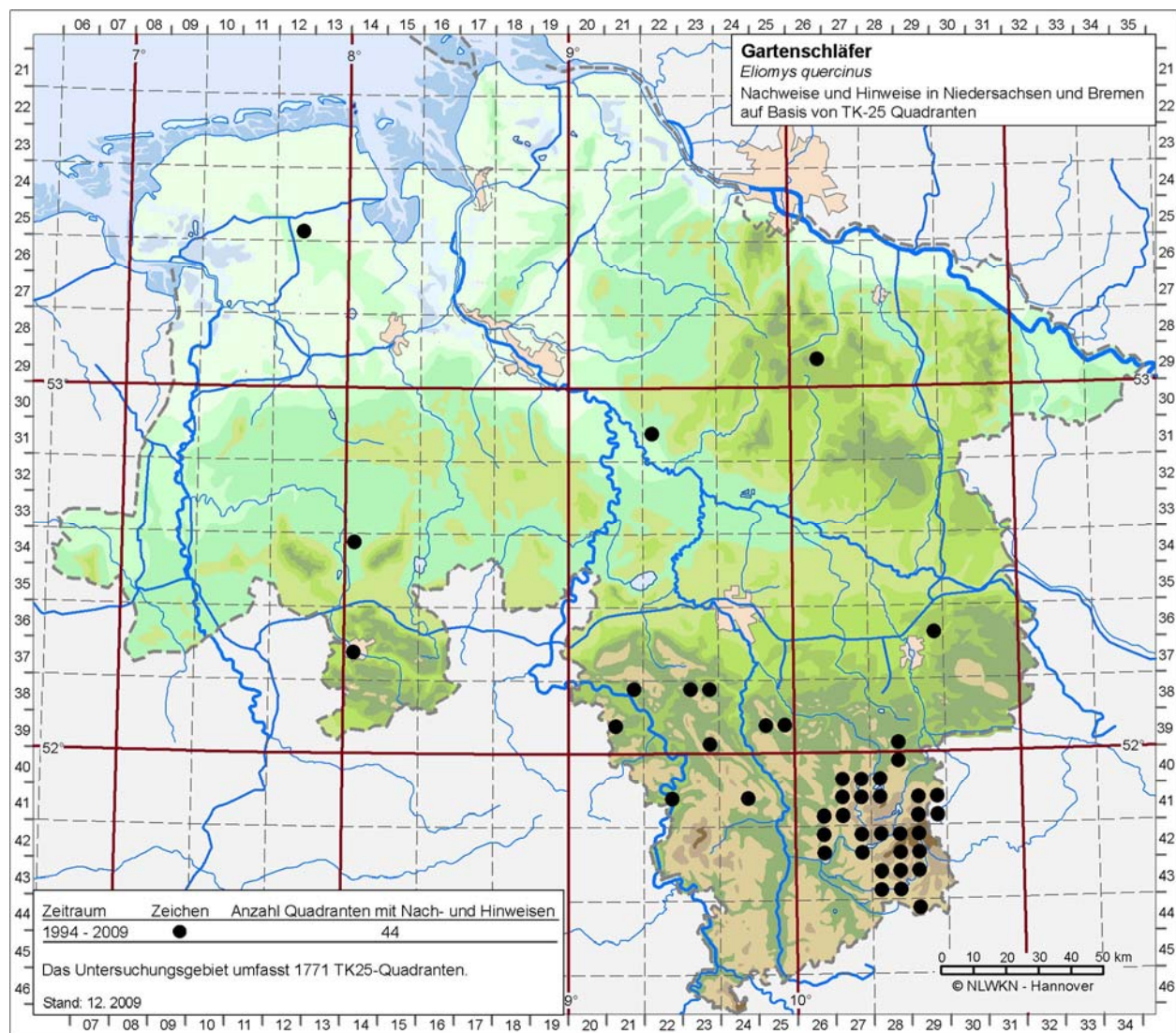


Abb. 2: Verbreitung des Gartenschläfers (*Eliomys quercinus*) in Niedersachsen  
Punkte: Aktuelle Hinweise (1994-2009)

### 2.1.1 Verbreitung in FFH-Gebieten

**Tab. 1: FFH-Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Gartenschläfer**

(Nachweise aus dem Niedersächsischen Tierartenerfassungsprogramm, sortiert nach potenzieller und aktueller Bedeutung für die Art)

FFH-Nr.	Name	FFH-Nr.	Name
1	147 Nationalpark Harz (Niedersachsen)	5	125 Burgberg, Heinsener Klippen, Rühler Schweiz
2	133 Gipskarstgebiet bei Osterode	6	377 Hallerbruch
3	136 Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa	7	276 Lehrde und Eich
4	122 Salzgitterscher Höhenzug (Südteil)		

## 2.2 Bestandssituation in Deutschland und Niedersachsen

### 2.2.1 Bestandssituation in Deutschland

- Größte Vorkommen bundesweit in den südwestlichen Mittelgebirgen, wobei die Art westlich des Rheins häufig vorkommt und östlich die Nachweise immer seltener werden (BÜCHNER 2009)
- Der Gartenschläfer ist das in den letzten Jahrzehnten wohl europaweit am stärksten im Bestand zurückgegangene Nagetier Europas.

Eine aktuelle Verbreitungskarte des BfN liegt nicht vor, da die Art nicht in den Anhängen der FFH-Richtlinie aufgeführt ist.

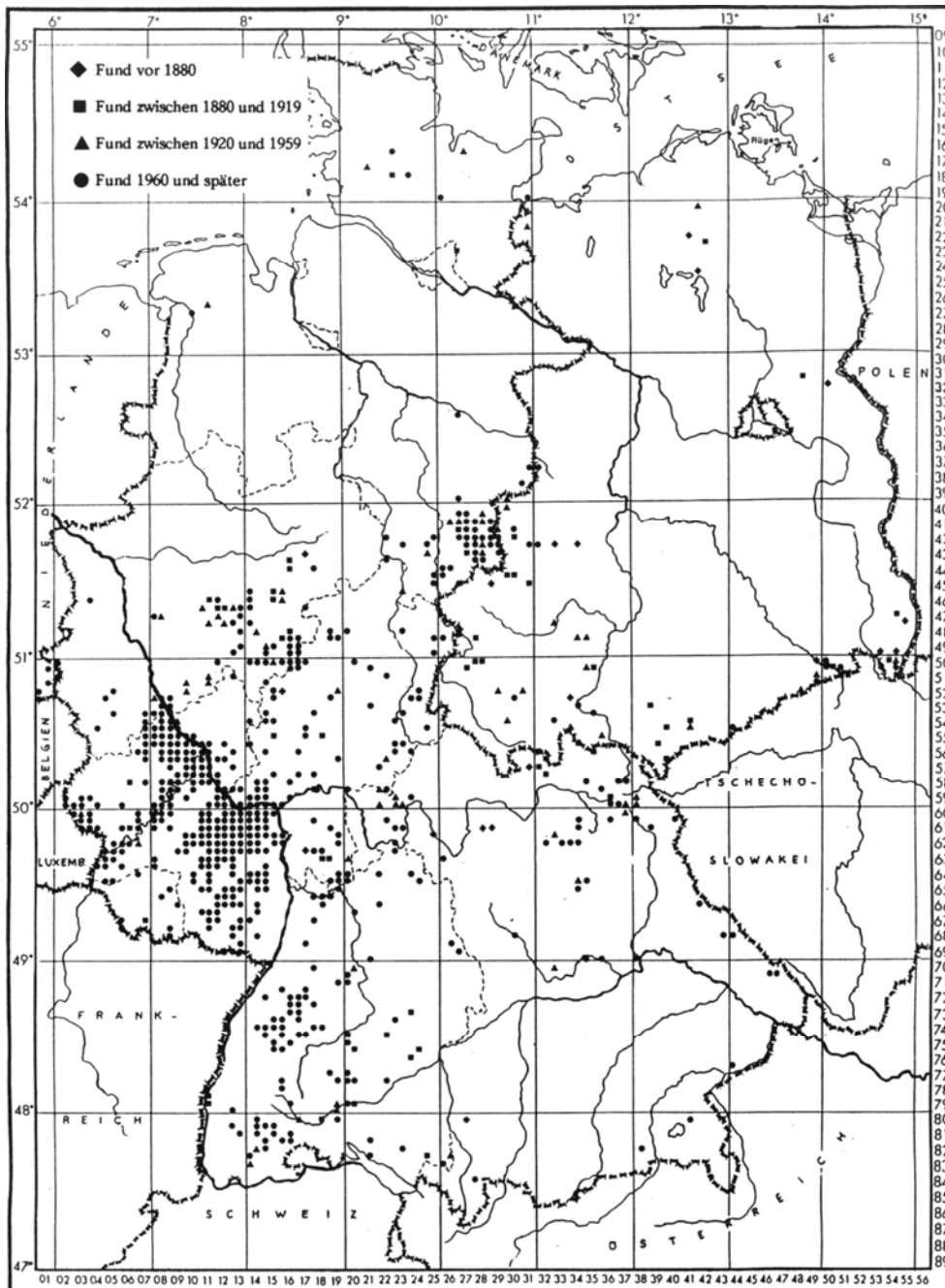


Abb. 3: Verbreitung des Gartenschläfers in Deutschland (Karte aus: BITZ 1990)

## 2.2.2 Bestandsituation in Niedersachsen

- Für den Zeitraum 1946 bis 1980 liegen für den Gartenschläfer 34 Rasterpunkte (TK-25-Quadranten) vor (siehe auch SCHOPPE 1986).
- Umfrageergebnisse aus 2001 weisen 36 Raster mit Vorkommen der Art auf. Aufgrund der fehlenden Kontrolle (Verwechslungsgefahr mit z.B. Siebenschläfer) ist davon auszugehen, dass die Rasterpunkte nicht komplett als Nachweise der Art gelten können. Aufgrund von Plausibilitätskontrollen kann jedoch vermutet werden, dass mindestens im Harz und teilweise im Weserbergland ein Großteil der Meldungen dem tatsächlichen Vorkommen des Gartenschläfers entspricht. Sie sind zwar nicht mit robusten Daten (Nachweisen) gleich zu setzen, dienen jedoch als Anhaltspunkte für eine Überprüfung der Vorkommen.
- Vereinzelt Nachweise liegen aus den letzten Jahren vor aus dem Harz (RAIMER 2001, 2005, 2006, 2009 Tierarten-Erfassungsprogramm), dem Süntel (MARCEK 2004 Tierarten-Erfassungsprogramm) und aus Braunschweig (FÖRSTER et al. 2001).
- Eine Bestandsbeurteilung ist zurzeit in Niedersachsen aufgrund fehlender robuster aktueller Daten nicht möglich. Es ist nicht auszuschließen, dass der Gartenschläfer in Teilen seines Verbreitungsgebietes ausgestorben ist. Eine starke Rückgangstendenz unbekannter Ursache ist europaweit festzustellen (BÜCHNER 2009).

## 2.3 Schutzstatus

FFH-Richtlinie:	Anhang II	<input type="checkbox"/>
	prioritäre Art	<input type="checkbox"/>
	Anhang IV	<input type="checkbox"/>
	Anhang V	<input type="checkbox"/>
Berner Konvention	Anhang III	<input checked="" type="checkbox"/>
Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7 Abs. 2 Nr. 13: besonders geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/>
	§ 7 Abs. 2 Nr. 14: streng geschützte Art	<input type="checkbox"/>

## 2.4 Erhaltungszustand

Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen:

- Für Südniedersachsen ist der Erhaltungszustand der Art als unzureichend einzustufen.
- Für das übrige Niedersachsen ist der Erhaltungszustand als ungünstig einzustufen.
- Für den Erhalt der Art sind im gesamten tatsächlichen und potenziellen Vorkommensgebiet (siehe OLDIGS 2001) Maßnahmen erforderlich.

## 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Gefährdungsgrad: Rote Liste Deutschland (2009): G – Gefährdung unbekanntes Ausmaßes  
Rote Liste Niedersachsen (1991): 4 – Potenziell gefährdet

Gefährdungsfaktoren:

- Verlust bzw. starke Beeinträchtigung der Nahrungsgrundlagen, bedingt durch Veränderung des Lebensraumes ist zu vermuten.
- Verlust von Strukturvielfalt, insbesondere insektenreicher Säume durch z.B. Flurbereinigungsmaßnahmen
- Verlust von Strukturvielfalt, insbesondere insektenreicher Säume durch intensive Waldbewirtschaftung (Entfernung von Gebüsch und Hecken im Rahmen des Ausbaus von Forstwegen und Straßen und dergleichen)
- Die Ursachen des in ganz Deutschland lange anhaltenden Rückgangs der Art sind jedoch weitgehend unklar.

### 3 Erhaltungsziele

Ziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

- Stärkung vorhandener Vorkommen durch Habitatschutzmaßnahmen
- Verbesserung von Vernetzungslinien und Wiederherstellung von Vernetzung zwischen einzelnen Vorkommen
- Förderung der Wiederbesiedlung ehemals besetzter Gebiete.

### 4 Maßnahmen

Im Säugetierschutz in Niedersachsen ist dem Gartenschläfer Priorität einzuräumen, da die Bestände von Zerstörung und Beeinträchtigung der Nahrungsbasis durch Lebensraumveränderung bedroht sind und eine weitere Verinselung von möglichen Vorkommen zu befürchten ist.

#### 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

- Entwicklung und Förderung von naturnahen, insektenreichen Saumstrukturen in Wald- und vernetzten Offenlandlebensräumen im Harz und Weser-Leinebergland
- Erhalt und Entwicklung natürlicher und anthropogener Felsstandorte (Klippen, stillgelegte Steinbrüche, Steinbruchabschnitte) im Harz und Weser-Leinebergland
- Vergrößerung der Strecke von strukturreichen Waldinnen- und -außenrändern
- Verzicht oder zumindest Reduzierung von Gehölzschnitt im Wald, z.B. entlang von Wegen
- Errichtung von Kastenrevieren in ehemaligen und potenziellen Habitaten in Südniedersachsen.

## 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung

1. Landkreise/Städte mit belegten, aktuellen Vorkommen der Art: Goslar, Osterode, Braunschweig, Hameln-Pyrmont
  2. Landkreise/Städte mit potenziellen oder sehr wahrscheinlichen Vorkommen der Art: Holzminden, Northeim, Hildesheim, Göttingen, Region Hannover, Uelzen, Soltau-Fallingb., Osnabrück, Stadt Osnabrück.
  3. FFH-Gebiete mit potenziellen Vorkommen der Art
- Ein Vorkommen im Landkreis Wittmund gilt als unwahrscheinlich.

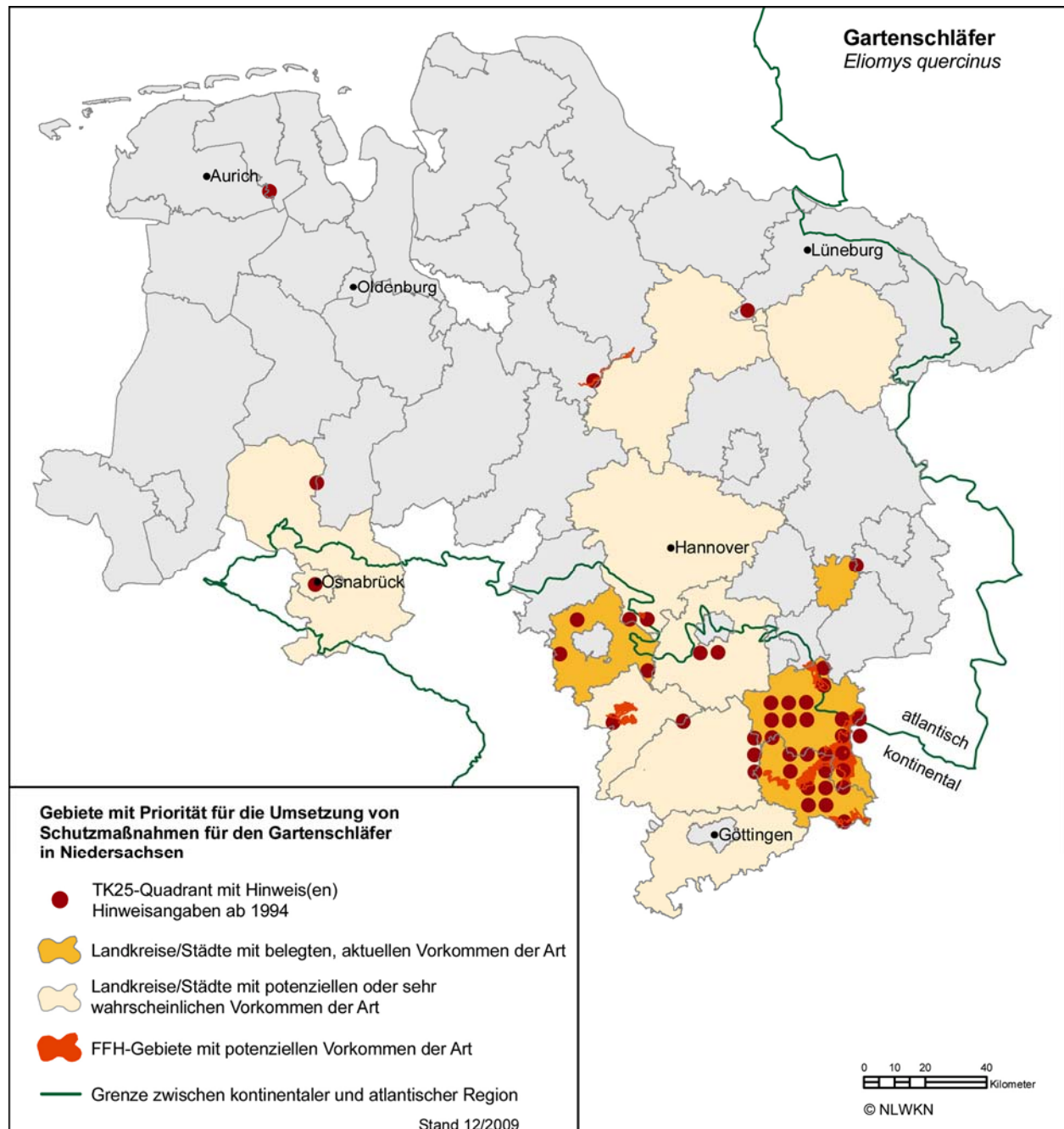


Abb. 4: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

## 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

- Grundbestandserfassung u.a. durch Etablierung von langfristig betreuten Kastenrevieren mit Schwerpunkt in Südniedersachsen
- 5-jährliche Erfassung der Vorkommen mit Ermittlung des Fortpflanzungserfolges
- Länderübergreifende Untersuchungen zur Ermittlung der Rückgangsursachen.



## 5 Schutzinstrumente

- Vertragsnaturschutz
- Hoheitlicher Schutz zur Sicherung bedeutender Lebensräume der Art (z.B. Schutz strukturreicher Säume, Heckenschutz, Schutz von Felsregionen und Gesteinshalden).

## 6 Literaturauswahl

BITZ, A. (1990): Der Gartenschläfer – *Eliomys quercinus* (Linnaeus, 1758). – Mz. naturwiss. Arch., Beih.13.

BÜCHNER, S. (2009): Gartenschläfer *Eliomys quercinus* (LINNAEUS, 1766). – In: HAUER, S., H. ANSORGE & U. ZÖPHEL (2009): Atlas der Säugetiere Sachsens. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie  
<https://publikationen.sachsen.de/bdb/showDetails.do?id=1883936>

FÖRSTER, S., M. PAPENDIECK & T. ROMANOWSKY (2001): Erfassung von einheimischen Bilchen im Stadtgebiet Braunschweig. – Unveröff. Gutachten.

OLDIGS, B. (2001): Erfassung von Siebenschläfer, Haselmaus und Gartenschläfer in Niedersachsen. – Werkvertrag des NLWKN, Hannover, unveröff.

SCHOPPE, R. (1986): Die Schlafmäuse (*Gliridae*) in Niedersachsen. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. Beih. 14, Hannover.

STORCH, G. (1978): Familie Gliridae – Schläfer. – In: NIETHAMMER, J. & F. KRAPP (Hrsg.) (1978): Handbuch der Säugetiere Europas. Band 1, Nagetiere I. – Akadem. Verlagsgesellschaft Wiesbaden.

### Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

[www.nlwkn.niedersachsen.de](http://www.nlwkn.niedersachsen.de) > Naturschutz

Ansprechpartnerin im NLWKN für diesen Vollzugshinweis: Bärbel Pott-Dörfer

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. – Säugetierarten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. – Gartenschläfer (*Eliomys quercinus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 9 S., unveröff.